

Stellungnahme

Umsetzung des „Green Deal“

Handlungsvorschläge zur Umsetzbarkeit des Europäischen Grünen Deals, damit Handwerksbetriebe ihre Schlüsselrolle ausfüllen können und ihr Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Brüssel, 22. Januar 2025

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bereich Europapolitik
+32 2 28680 54
Luetzenkirchen@zdh.de

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

In der vergangenen europäischen Legislatur (2019 bis 2024) sind mehr Gesetze verabschiedet worden als je zuvor. Die Handwerksbetriebe unterstützen die grundlegenden Ziele des Green Deal. Nachhaltige Konsum- und Geschäftsmodelle liegen im Interesse und in der DNA des Handwerks.

Doch mit der Verabschiedung der Gesetze auf europäischer Ebene ist die Arbeit nicht getan. Hinzu kommt, dass gerade in dieser Legislaturperiode viele Gesetze unter großem Zeitdruck und teilweise ohne ausreichende Berücksichtigung der Grundsätze der besseren Rechtsetzung entstanden sind. So fehlt es auch an hinreichend validen Folgenabschätzungen sowie an einer stringenten Anwendung des KMU-Tests.

Aus Sicht des Handwerks muss in der neuen Legislaturperiode der Schwerpunkt auf der Umsetzbarkeit liegen. Zum Ende der laufenden Legislatur ist deshalb der beschlossene Rechtsrahmen mit Blick auf die Wirksamkeit und Machbarkeit der getroffenen Maßnahmen, einzeln und kumulativ, zu bewerten, um für einen robusten Rahmen zu sorgen, damit die Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden kann.

Erforderlich ist ein übergreifender, kohärenter Fahrplan, der Betrieben und deren Kundenschaft kommunizierbar ist, um sie auf dem weiteren Weg mitzunehmen. Auf allen Ebenen muss der Grundsatz gelten: Ambitionierte Ziele ja, aber mit einem machbaren Plan.

Green-Deal-Acquis fit machen für die Umsetzung

- + Die seit 2019 beschlossene EU-Klimagesetzgebung muss auf ihre KMU-Verträglichkeit geprüft und diese in Zukunft gewährleistet werden. Die Ankündigung von Kommissionspräsidentin von der Leyen, im neuen Mandat den gesamten EU-Acquis auf den Prüfstand zu stellen, muss für KMU wirksam werden.
- + Wenn Gesetze ihre Wirkung in der Fläche noch nicht entfalten, müssen diese jetzt auf den Prüfstand und der administrative Aufwand für die Betriebe auf das notwendige Minimum zurückgefahren werden. Erforderlich hierfür ist beispielsweise eine erneute Öffnung und Entschlackung der Entwaldungsverordnung und die Sicherstellung verhältnismäßiger Wirkungen oder gar Rücknahme der geplanten Green-Claims-Richtlinie.
- + Zielkonflikte müssen identifiziert und aufgelöst werden. Das betrifft beispielsweise das Zusammenspiel von REACH und F-Gasen oder der Interessenkonflikt zwischen bezahlbarem Bauen und Wohnen einerseits und weiter steigende Effizianzorderungen im Gebäudesektor andererseits.
- + Kohärenz muss sichergestellt werden. Das bedeutet etwa, Berichtspflichten, die aus unterschiedlichen Gesetzen stammen, so auszugestalten, dass ihre Anwendung stimmig ist.
- + Belastungen für mittelständische Betriebe müssen reduziert werden. Das bedeutet, dass auch rückwirkend Berichts-, Nachweis- und Dokumentationspflichten spürbar reduziert werden.
- + Hierbei können Flexibilisierung, Leitlinien und Unterstützungsinstrumente helfen. Wichtig für künftige Maßnahmen ist, dass die Unterstützungsinstrumente zeitgleich mit dem Gesetzgebungsprozess entwickelt werden, so dass sie zum Zeitpunkt der Umsetzung tatsächlich verfügbar sind.

- + Beispiel: Die rechtliche Anerkennung des VSME-Standards (Freiwilliger Berichtsstandard für KMU) als Obergrenze für Berichtspflichten anstelle des LSME-Standards (Rechtlich verbindlicher Berichtsstandard für kapitalmarktorientierte KMU) ist gesetzlich zu verankern. Es muss sichergestellt werden, dass KMU ausschließlich mit dem VSME-Standard berichten müssen. Andernfalls werden KMU entweder aus Wertschöpfungsketten und Finanzierungen ausgeschlossen oder der aufwändigere LSME-Standard wird vertraglich an sie weitergegeben.

Planungssicherheit für Unternehmen gewährleisten

- + Investitionen, die von Betrieben getätigt werden, dürfen nicht vorzeitig wertlos werden. Investiert wird dort, wo Vertrauen in Planungssicherheit besteht. Beispielsweise muss bei dem in der Gesetzesnovelle vorgesehenen „Phase-Out“ von F-Gasen durch wirksame Überprüfungsmechanismen sichergestellt werden, dass Kältemittel weiterhin verfügbar sind. Andernfalls müssen wertige Bestandsanlagen frühzeitig aus dem Betrieb genommen werden.
- + Das bedeutet auch, dass die Green-Deal-Gesetzgebung nicht frühzeitig mit dem Ziel der Verschärfung im Hinblick auf ein Klimaziel 2040 neu aufgerollt werden darf.
- + Nationale und europäische Ambitionen und Initiativen müssen eng aufeinander abgestimmt sein. Das unterstützt die Akzeptanz von Klimaschutz und Energiewende und verbessert die Koordinierung unterschiedlicher Anforderungen, die bei den Betrieben zusammenwirken.
- + Ziel aller politischen Maßnahmen muss es sein, verloren gegangenes Vertrauen wieder aufzubauen. Dafür muss Politik mit den Unternehmen und mit der gesamten Gesellschaft offen und klar kommunizieren. Nur so ist Vertrauen in Investitionssicherheit möglich.
- + KMU und das Handwerk sind bei Überprüfung und Bewertung der Gesetzgebung zur Umsetzung des 2030-Ziels zu beteiligen. Durch die in den politischen Leitlinien von der Leyens für das neue Mandat angekündigten Umsetzungsdialoge müssen konkrete Erfahrungen aus der Unternehmerschaft gehört und berücksichtigt werden.

Konsultationsverfahren stärken

- + Best Practice aus Deutschland: im Rahmen von „Clearingverfahren“ haben relevante KMU-Verbände die Möglichkeit, Gesetzesvorschläge, die erheblich mittelstandsrelevant sind, bereits im Entwurfsstadium mit dem federführenden Ressort zu diskutieren. Dabei können die Verbände zur Vertraulichkeit verpflichtet werden. Ein solches Verfahren könnte auch auf EU-Ebene helfen, die KMU-Verträglichkeit von Gesetzesentwürfen von vorneherein zu verbessern.
- + Konsultationsfragen gehen oftmals an zentralen Fragestellungen für Unternehmen vorbei und die Eingaben bei Multiple-Choice-Fragebögen bleiben in ihrer Beurteilung durch die EU-Kommission völlig unklar. Das führt zu qualitativ unzureichenden Rückmeldungen. KMU-relevante Konsultationsfragen sollten mit Hilfe der KMU-Verbände entwickelt werden.
- + KMU haben – anders als große Unternehmen - meistens keine Kapazität, sich an EU-Konsultationsverfahren zu beteiligen. Diese Aufgabe wird an die Verbände

ausgelagert. Die Verbände sprechen oftmals für mehrere Tausende, wenn nicht Hunderttausende von Unternehmen. Beiträge von KMU-Verbänden sollten deshalb entsprechend ihrer Repräsentativität höher gewichtet werden als Einzelmeldungen. Rein quantitative Auswertungen von Multiple-Choice-Fragen sind nicht relevant.

KMU-Test in Folgenabschätzungen stärken

- + Ein KMU-Test ist bereits in der Toolbox für bessere Rechtsetzung (Tool 23) vorgesehen. In erster Linie müssen die dort benannten Kriterien wirksam und stringent angewendet werden.
- + Es sollte innerhalb der EU-Kommission ein Netzwerk von KMU-Ansprechpartnern mit einer Koordinierungsstelle bei der DG GROW zur Stärkung des KMU-Tests eingerichtet werden. Denn Fachabteilungen in den Generaldirektionen haben nicht immer Kenntnis der alltäglichen Realität von KMU. Die KMU-Ansprechpartner hätten eine doppelte Funktion: Sie könnten als Schnittstelle für KMU-Organisationen dienen und zugleich als Kanal innerhalb der Kommission und auch als Bindeglied zum KMU-Beauftragten.
- + Dieses Netzwerk von KMU-Ansprechpartnern muss außerdem für höhere Kohärenz der Initiativen und ein besseres Verständnis kumulativer Belastungen sorgen.
- + KMU sind eine heterogene Gruppe. Beim KMU-Test ist darauf zu achten, dass die möglichen Regelungsbetroffenen identifiziert werden. Auch ein „Praxis Check“ kann hier großen Mehrwert bieten.
- + Repräsentative KMU-Organisationen müssen bei der Erarbeitung neuer Initiativen sowie bei jedem Verfahrensschritt eng eingebunden werden. Dies kann mit Hilfe des jeweiligen KMU-Beauftragten geschehen.

Werkzeuge zur geeigneten Unterstützung

- + Grundsätzlich sollte geprüft werden, welche Werkzeuge zur effizienten Unterstützung von KMU bei der Transformation bereitgestellt werden können. So kann der Verwaltungsaufwand von KMU von Anfang an mitgedacht und immense Bürokratie vermieden werden.
- + Digitale Anwendungen und repräsentative Daten müssen für KMU bereitgestellt werden, um diese bei der Erfüllung von Berichtspflichten zu unterstützen. Bei der Datenverfügbarkeit ist auf die Kohärenz der Zeitläufe zu achten: Die Berechnung des Lebenszyklustreibhauspotentials von Gebäuden beispielsweise darf nicht verpflichtend sein, bevor die Daten für Bauprodukte im Digitalen Produktpass verfügbar sind.
- + Berichtspflichten müssen in einem für Handwerksbetriebe passenden Management-Tool zusammengeführt und kohärent abgebildet werden, und zwar über verschiedene EU-Gesetze hinweg, welches die Betriebe freiwillig nutzen können.
- + Das „Once-Only-Prinzip“ sollte grundsätzlich und gesetzesübergreifend bei Pflichten zur Dateneingabe in Registern und Datenbanken gelten. Auch so können bei administrativen Belastungen und Berichtspflichten Synergien geschaffen werden.

Ansprechpartnerin: Katrin Lützenkirchen
Bereich: Europapolitik
+32 2 28680 54
Luetzenkirchen@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de